



Foto: privat

bein (Notwasserversorgung) oder eine überregionale Wasserversorgung. Zur aktuellen Situation sagt Gewolf, „dass seitens der Stadtgemeinde die Einleitung über Hydranten zur Poolbefüllung nicht forciert wird, weil vor allem durch die hohe Strömungsgeschwindigkeit das Lösen von Ablagerungen in Hydranten (Sedimente) nicht ausgeschlossen werden könne.“ Er empfiehlt die Befüllung durch die Hauswasserleitung. Dies ist der Betriebsverwaltung Wasserwerk der Stadtgemeinde aber im Vorhinein zu melden. Mit der Wassergebühr von € 1,43 ist natürlich auch die Kanalbenutzungsgebühr von € 3,63 pro m³ incl. MWSt zu entrichten. Da ist man dann bei einer Befüllung eines Pools mittlerer Größe bald einmal bei 200 Euro. 4 bis 5 Mal sind bei einem heißen Sommer auch jeweils ca. 1.000 Liter Wasser nachzufüllen.

Die Einleitung der Schwimmbadwässer in die öffentliche Kanalisation bedarf der Zustimmung des zuständigen Kanalisationsunternehmens, in unserem Verbandsgebiet, des RHV Salzach Pongau. Diese Einleitungsbewilligung bezieht sich auf das Merkblatt des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) „Private Hallen- und Freischwimmbäder, Ableitung von

Am und im Pool ist's cool! Tagsüber und auch abends sind dort herrliche Stunden zu verbringen. Doch damit der Spaß auch anhält, ist einiges zu beachten. Man muss schon ein halber Badwaschl sein, um mit Technik und Hygienevorschriften auf du und du zu kommen. Neben den laufenden Aufwendungen sind auch die Anschaffungskosten nicht zu unterschätzen. Mit den Kosten für Planung, Aushub, Wanne (Edelstahlwanne kaum leistbar), betoniertem Pool, Folie, Überdachung, Technik, Wärmepumpe, Einzäunung, Gebühren, etc. ist man gleich einmal im mittleren Premiummarkensegment von Q3, X1 und GLA bei 50.000 Euro. Auch auf die Seriosität des hoffentlich heimischen Anbieters und Errichters ist zu achten, damit man kein blaues (Pool)wunder erlebt!

Spül- Reinigungs- und Beckenwasser“, 2. Auflage. In diesem ist die Entsorgung der verschiedenen Schwimmbadwässer ausführlich beschrieben und geregelt. Im Verbandsgebiet wird eine Einleitung für Rückspülwässer bzw. Beckenentleerung bei Solebädern über 300g Salz/m³ mit max. 3,5 l/s vorgeschrieben, um eine hydraulische Überbelastung der



Schmutzwasserkanalisation zu vermeiden. Weiters betonen **Geschäftsführer Ing. Robert Kronberger (im BJ-Bild links)** und **Kanal Betriebsleiter Christoph Rettenbacher**, „die Eigen- und Fremdüberwachung der gesamten Anlage entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Herstellervorschriften auch im eigenen Interesse durchzuführen. Diese sind in einem Wartungsbuch zu dokumentieren und auf Verlangen dem RHV zu übermitteln.“ Für Fragen steht der RHV Salzach-Pongau unter der Nummer 06462/8070 gerne zur Verfügung. *LWR*